

Geschäft 3779A

„Leinenpflicht“ Interpellation Dr. Lucius Cueni Einwohnerrat SP

Bericht an den Einwohnerrat
vom 29. April 2008

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Einleitung
3. Antwort des Gemeinderates

Beilagen

keine

1. Ausgangslage
-

Interpellation Nr. 3779
„Leinenpflicht“

Mit Eingang vom 11. April 2008 hat Dr. Lucius Cueni, Einwohnerrat SP, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Interpellation: Leinenpflicht

Seit 1. April gilt, wie jedes Jahr, eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde im Allschwiler Wald und entlang seiner Säume. Vermehrt werde ich darauf angesprochen, dass die Mehrheit der Hundebesitzer sich nicht daran hält. Weiter sei von der Fluraufsicht wenig zu sehen und wenn, dann würde sie es bei Ermahnungen belassen.

Fragen an den Gemeinderat:

1. *Mit welchen Mitteln setzt der Gemeinderat die Leinenpflicht durch?*
2. *Wie oft ist die Fluraufsicht generell unterwegs?*
3. *Ist die Fluraufsicht in der fraglichen Zeit öfter unterwegs?*
4. *Sieht der Gemeinderat personellen Handlungsbedarf bei der Fluraufsicht?*
5. *Wie hoch sind die ausgesprochenen Bussen bei einem Zuwiderhandeln gegen die Leinenpflicht?*
6. *Wie sieht die Bussenstatistik der Fluraufsicht aus?“*

2. Einleitung

Die Gemeindepolizei und die Fluraufsicht stellen seit Jahren fest, dass in der Zeit vom 1. April bis Ende Juli weniger Hundehalter/innen respektive Hunde im Allschwiler Wald anzutreffen sind als in den übrigen Monaten. Die beiden Fluraufsichten, Herr Alfred Gambon und Herr Paul Brügger stellen ausserdem fest, dass sich in den letzten Jahren während der Zeit des Leinenzwangs immer weniger Hundehalter/innen nicht an diese Vorschrift halten.

Interessant wäre es zu wissen, wo sich nach den Erkenntnissen des Interpellanten im Allschwiler Wald die Mehrheit der Hundebesitzer/innen nicht an den Leinenzwang hält. Solche Feststellungen können der Gemeindepolizei weitergeleitet werden, welche die Fluraufsicht dann entsprechend anweist, dort vermehrt Kontrollen durchzuführen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass das Waldgebiet rechts vom Dorenbächli zu Binningen gehört. Dort sieht man nebst vielen Joggern, die den Vita-Parcours laufen, auch viele Hundehalter/innen. Jedoch ist dort der Bannwart von Binningen für die Kontrolle des Leinenzwangs und nicht die Fluraufsicht Allschwil zuständig.

Noch vor Jahren hiess es, die Fluraufsicht Allschwil würde zu viele Hundehalter/innen verzeigen. Nun kommt die Kritik, die Fluraufsicht sei nicht zu sehen und würde es bei Ermahnungen belassen. Diese Wahrnehmungen von einzelnen Waldbesucher/innen sind subjektiver Art, wie die Einsatzstatistik der Fluraufsicht zeigt (vgl. Fragen 2 und 3).

3. Antwort des Gemeinderates

Gestützt auf die obigen Ausführungen, den Stellenbeschrieb der beiden Fluraufsichten und die Erklärungen der Gemeindepolizei beantwortet der Gemeinderat die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Frage 1: Mit welchen Mitteln setzt der Gemeinderat die Leinenpflicht durch?

Antwort: In den Monaten März und April erscheinen wiederholt Publikationen im AWB bezüglich des Leinenzwangs. Zudem wird Ende März jeweils eine entsprechende Medienmitteilung verfasst.

Bei den wichtigsten Waldeingängen stehen Infotafeln mit den entsprechenden Hinweisen.

Durch die Kontrollen der Fluraufsicht. Seit anfangs 2008 sind die Fluraufsichten zudem komplett uniformiert. Dadurch wird die sichtbare Präsenz erhöht. Ausserdem werden die Fluraufsichten bei Ahndung von Übertretungen als „Ordnungshüter“ besser akzeptiert, als wenn sie – wie früher – zivile Hosen und ein Uniformhemd tragen.

Frage 2: Wie oft ist die Fluraufsicht generell unterwegs?

Antwort: Vom März bis Oktober beträgt die monatliche Sollarbeitszeit einer Fluraufsicht 60 Stunden. In den Monaten November bis Februar beträgt sie 20 Stunden. Da beide Fluraufsichten diese Arbeit im Nebenamt ausüben, beschränken sie sich nicht nur auf die Werktage. Generell sind sie zu verschiedenen Tages- und Nachtszeiten von Montag bis Sonntag unterwegs. Entweder sind sie dabei alleine oder im Team. Am Ende jedes Monats legen sie der Gemeindepolizei einen Tätigkeitsbericht vor. Auf diesem Tätigkeitsbericht sind die geleisteten Arbeitsstunden nach Wochentag, Uhrzeit und Einsatzart aufgelistet. Sporadisch wird die Fluraufsicht auch während ihren Kontrollgängen von der Gemeindepolizei überprüft. Wie mit den meisten Gemeindeangestellten wird auch mit ihnen alljährlich ein Mitarbeitergespräch geführt, wo Stärken und Schwächen aufgelistet und allfällige Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten besprochen werden.

Frage 3: Ist die Fluraufsicht in der fraglichen Zeit öfter unterwegs?

Antwort: Die Tätigkeit der Fluraufsicht beschränkt sich nicht nur auf die Kontrolle von Hundehalter/innen und Reiter/innen im Allschwilerwald. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt oder dem Forst beschäftigen sie sich auch mit illegalen Abfallentsorgungen, dem Littering-Problem oder illegalen Feuerstellen. Sie überwachen periodisch exponierte Örtlichkeiten, zum Beispiel die Parkplätze zum Allschwilerwald an der Oberwilerstrasse oder die für illegale Abfallentsorgungen gerne missbräuchlich verwendeten Sammelstellen der Gemeinde. Diesbezüglich konnten auch schon Umweltsünder von der Fluraufsicht erwischt und in der Folge verzeigt werden. Zudem haben sie den entsprechenden Lehrgang bei der Verkehrsabteilung des Kantons absolviert und dürfen daher Ordnungsbussen ausstellen. Dies ist immer wieder nötig, beispielweise in der wärmeren Jahreszeit, wenn das Fahrverbot auf dem Mühlemattweg (Plumpi-Spielplatz) öfters missachtet wird. Ausserdem werden sie zur Unterstützung der Gemeindepolizei bei Grossanlässen eingesetzt. Aus diesen Gründen ist die Fluraufsicht in der fraglichen Zeit nicht öfter unterwegs. In der Zeit von April bis Juli ist die Überwachung des Leinenzwangs jedoch definitiv die Kernaufgabe der Fluraufsicht.

Frage 4: Sieht der Gemeinderat personellen Handlungsbedarf bei der Fluraufsicht?

Antwort: Der Allschwilerwald ist bekanntermassen das meist frequentierte Waldgebiet in der Schweiz mit bis zu einer Million Besucher/innen pro Jahr. Darunter leidet natürlich die Pflanzen- und Tierwelt. Die Bürgergemeinde und die Abteilung Umwelt sind seit langem bestrebt, besonders gefährdete Gebiete mit gezielten Massnahmen zu schützen. Diesbezüglich ist eine „Waldkarte“ in Entwicklung. Es braucht jedoch jemand, der die Einhaltung der Massnahmen und die damit verbundenen Gesetze kontrolliert. Eine permanente Überwachung ist jedoch aufgrund der personellen Ressourcen der Gemeinde nicht möglich. Der Gemeinderat erachtet auch eine Aufstockung im Personalbereich weder als notwendig noch als angezeigt, zumal der Einwohnerrat den Personalbestand plafoniert hat.

Frage 5: Wie hoch sind die ausgesprochenen Bussen bei einem Zuwiderhandeln gegen die Leinenpflicht?

Antwort: Der Gemeinderat hat am 19. November 2003 (GRB-Nr. 705/03) nach vorgängiger Beratung des Polizeiausschusses und in Absprache mit dem Rechtsdienst und dem Hauptabteilungsleiter E/S entschieden, die von Bussenhöhe von CHF 60.— auf CHF 40.— zu reduzieren. Der Gemeinderat war der Ansicht, dies könnte zu noch mehr Akzeptanz der gebüssten führen. Zudem erschien der Betrag von CHF 60.— im Vergleich zum Vergehen allzu hoch, insb. auch dann, wenn man die Busse dem sonst üblichen Bussenrahmen von CHF 40.— (etwa beim Parkieren im Parkverbot) vergleicht.

Frage 6: Wie sieht die Bussenstatistik der Fluraufsicht aus?

Antwort: Vorweg sollte gesagt sein, dass die Fluraufsicht nur klare Fälle ahndet.

Ab dem Jahr 2000 intensivierte sie die Verzeigungen gegen Hundehalter/innen und Reiter/innen, die sich nicht an die Vorschriften hielten. In den ersten Jahren war die Bussen- respektive Verzeigungsstatistik relativ hoch. Durch diese Repression konnte jedoch eine gewisse Disziplinierung bei den Waldbesuchern erreicht werden. Dies schlägt sich natürlich auch in der Verzeigungsstatistik nieder. Im Jahr 2004 mussten noch 23 Hundehalter verzeigt werden, im Jahr 2007 waren es noch 9. Um diesen Level zu halten ist es unabdinglich, dass die Fluraufsicht auch in Zukunft mit derselben Intensität ihre Kontrollen durchführt.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner